

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
Jahrgang 2013 Nr. 61 ausgegeben am 8. Februar 2013

Gesetz
vom 19. Dezember 2012
über die Abänderung des Übernahmegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.
Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. Juni 2007 betreffend Übernahmeangebote (Übernahmengesetz; ÜbG), LGBI. 2007 Nr. 233, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 3

3) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach dem UCITSG und alternative Investmentfonds nach dem AIFMG.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 54/2012 und 132/2012

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef